

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Vermietung der basis GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Vertragsbestimmungen (AGB) gelten für sämtliche der **basis GmbH, Am Erzweg 7, 66839 Schmelz (nachfolgend: BASIS)** abgeschlossenen Verträge mit dem Kunden (nachfolgend: KUNDE) betreffend eine Vermietung.
- 1.2. Diese AGB enthalten spezielle Regelungen für Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind (nachfolgend: UNTERNEHMER). Diese speziellen Klauseln für den geschäftlichen Verkehr sind durch eine explizite Bezugnahme auf UNTERNEHMER gekennzeichnet und gelten nicht für Geschäfte mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB.
- 1.3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt BASIS nicht an, es sei denn, BASIS hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand/Vertragsschluss

- 2.1. Gegenstand dieser AGB ist die Vermietung von angebotenen Mietsachen von BASIS. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus ggf. dem Angebot und dessen Anlagen sowie aus Produktbeschreibungen, Flyern, Katalogen, Preislisten, Aussagen etc. und auf Social Media Websites, wie beispielsweise Facebook, von BASIS und aus diesen AGB. BASIS hat die Mietsache in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 2.2. Produktbeschreibungen, Darstellungen, Aussagen usw. von BASIS sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf einer gesonderten schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung von BASIS.
- 2.3. Einsätze der Mietsache Untertage, über Kopf oder im Wasser sind nur mit schriftlicher Genehmigung von BASIS gestattet.
- 2.4. Der KUNDE kann eine Erklärung zum Mietvertragsschluss, beispielsweise durch Übersendung eines Auftragsformulars per E-Mail, Fax, Brief oder telefonisch usw., gegenüber BASIS abgeben.
- 2.5. Die Darstellung der Mietsachen von BASIS ggf. im Angebot und dessen Anlagen sowie in Produktbeschreibungen, Flyern, Katalogen, Preislisten, Aussagen etc. und auf Social Media Websites, wie beispielsweise Facebook, stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Auftraggeber zur Abgabe einer Erklärung zum Mietvertragsschluss dar. Der Auftraggeber gibt durch die Erklärung zum Mietvertragsschluss ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss über die Vermietung der entsprechenden Mietsachen von BASIS ab. BASIS wird das Angebot des Auftraggebers nach Prüfung durch gesonderte Annahmeerklärung oder durch Übersendung der Ware annehmen. Erst mit dieser gesonderten Annahmeerklärung bzw. mit Übersendung der be-

stellten Produkte oder Waren kommt der Vertrag zu Stande. Die Rechnungsstellung steht einer Annahmeerklärung gleich.

- 2.6. Die vereinbarte Mietzahlung ist, sofern nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart, auch dann für die vereinbarte Mietdauer geschuldet, wenn die normale Betriebszeit nicht voll ausgenützt oder das Produkt oder die Ware vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurückgegeben wird.
- 2.7. Der KUNDE ist berechtigt, den Mietgegenstand rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen und etwaige Mängel zu rügen.
- 2.8. Der Vertrag kommt zustande mit der **basis GmbH, Am Erzweg 7, 66839 Schmelz, Deutschland**.
- 2.9. Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. Vertragstextspeicherung

Der Vertragstext wird von BASIS gespeichert. Die Bestelldaten und –dokumente werden dem KUNDEN gesondert in Textform übergeben. Die AGB können auch auf der Website www.basis-schmelz.saarland abgerufen und ausgedruckt werden.

4. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die rechtlichen Regelungen zu einem ggf. bestehenden Widerrufsrecht sind ausschließlich in der Widerrufsbelehrung enthalten, die im Rahmen des Bestellvorgangs für den KUNDEN abrufbar ist.

5. Preise

- 5.1. Es gelten die am Tag der Bestellung gültigen Preise, wie sie durch BASIS auf Anfrage mitgeteilt werden.
- 5.2. Die auf Anfrage mitgeteilten Preise werden in Euro angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 5.3. Die vereinbarte monatliche Mietzahlung hängt von der vereinbarten Mietzeit ab (Stafelmiete). Wird die Mietsache länger als vereinbart gemietet, werden bereits geleistete Zahlungen des KUNDEN nicht verrechnet. Eine Kautions/Mietsonderzahlung ist mit der ersten Mietrate fällig.
- 5.4. Die vereinbarte Mietzahlung ist, sofern nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart, auch dann für die vereinbarte Mietdauer geschuldet, wenn die normale Betriebszeit nicht voll ausgenützt oder das Produkt oder die Ware vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurückgegeben wird.

- 5.5. Bei Rückgabe des Gerätes durch den KUNDEN vor Ablauf der vereinbarten Mindestmietzeit ist BASIS berechtigt, den bekannten Staffelpreis für die tatsächliche Mietzeit zu berechnen.
- 5.6. Die vereinbarte Mietzahlung unterstellt eine 40-Stunden-Einsatz-Woche der Mietsache. Mehrstunden oder ein Schichtbetrieb müssen zwischen den Vertragsparteien gesondert vereinbart werden. Wenn nicht gesondert vereinbart, erfolgt durch BASIS jeweils nach 8-Stunden pro Einsatztag eine Abrechnung der Mietzahlung. Eine längere Nutzung und die Nutzung an Samstagen/Sonn- und Feiertagen sind BASIS vorab anzuzeigen.
- 5.7. Der Mietpreis wird ab dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt der Abholung/Beginn der Miete, bis zur schriftlichen Freimeldung durch den KUNDEN, mindestens jedoch dem vereinbarten Mindestmietzeit berechnet.
- 5.8. Bei langfristigen Verträgen, deren Dauer mindestens 1 Monat beträgt, muss die Freimeldung nach dem Mindestmietzeitraum spätestens 3 Arbeitstage vor der Abholung erfolgen.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. BASIS akzeptiert nur die angebotenen Zahlungsmethoden. Der KUNDE wählt die von ihm bevorzugte Zahlungsart unter den zur Verfügung stehenden Zahlungsmethoden selbst aus.
- 6.2. Wenn eine Bezahlung gegen Rechnung erfolgt, ist der Mietpreis netto (ohne Abzug) sofort, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum bzw. nach Erhalt der Ware zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen bzgl. der Folgen des Zahlungsverzuges.
- 6.3. Wenn eine Bezahlung durch Barzahlung erfolgt, hat der Kunde den Mietpreis in bar zu entrichten.
- 6.4. Aufrechnungsrechte stehen KUNDEN, die UNTERNEHMER i.S.d. § 14 BGB sind, nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten bzw. von BASIS anerkannt sind oder die sich gegenüberstehenden Forderungen auf demselben Rechtsverhältnis beruhen. Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für KUNDEN, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.

7. Informationen zum Zeitpunkt der Abholung/Beginn der Miete

- 7.1. Der Zeitpunkt der Abholung/Beginn der Miete, ggf. im Angebot und dessen Anlagen sowie in Produktbeschreibungen, Flyern, Katalogen, Preislisten, Aussagen etc. von BASIS gesondert angegeben.

- 7.2. Der angegebene Zeitpunkt der Abholung/Beginn der Miete beginnt bei Zahlung per Vorkasse am Werktag nach dem Zahlungsauftrag des KUNDEN an das überweisende Kreditinstitut, bzw. bei allen anderen Zahlungsarten am Werktag nach dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 7.3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht bei Abholung eines Unternehmers mit der Übergabe an diese selbst oder eine empfangsberechtigte Person oder eine geeignete Transportperson über. Bei Abholung eines Verbrauchers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der vermieteten Sache gemäß § 446 BGB mit der Übergabe der Ware an den Verbraucher auf diesen über. Im Hinblick auf die Gefahrtragung steht es der Übergabe gleich, wenn der KUNDE in den Verzug der Annahme oder Abholung gerät.
- 7.4. Bei Abholungsverzögerungen wird BASIS den KUNDEN umgehend informieren.
- 7.5. Ist eine Abholung durch den KUNDEN nicht möglich, trägt der KUNDE die Kosten für eine erneute Abholung. Dies gilt nicht, wenn der KUNDE parallel zu der verweigerten Annahme oder Abholung ein ggf. bestehendes Widerrufsrecht ausgeübt hat oder wenn er den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Abholung geführt hat, nicht zu vertreten hat oder wenn der KUNDE vorübergehend an der Abholung der angebotenen Ware oder des Produkts verhindert war, es sei denn, dass BASIS ihm die Abholung eine angemessene Zeit vorher angekündigt hatte.

8. Überschreiten der vereinbarten Mietdauer/Rückgabe der Mietsache

- 8.1. Bei Überschreiten der vereinbarten Mietdauer richtet sich der Mietpreis nach der tatsächlichen gesamten vereinbarten Mietdauer. Bei Überschreiten der vereinbarten Mietdauer behält sich BASIS vor, den Mietvertrag ohne Vorankündigung zu beenden.
- 8.2. Die Mietsache ist in betriebsfähigem und gereinigtem Zustand an BASIS zurückzugeben. Über die Rückgabe ist ein Rückgabeprotokoll zu fertigen und vom KUNDEN zu unterzeichnen.
- 8.3. Die Aufbereitungen der Mietsache nach dem Einsatz sind ausschließlich BASIS vorbehalten. Sofern nicht abweichend zwischen den Vertragsparteien vereinbart, übernimmt der KUNDE ohne Rücksprache mit BASIS alle anfallenden Kosten der Aufarbeitung und Instandsetzung. Diese werden ihm durch BASIS in Rechnung gestellt.

9. Pflichten des KUNDEN

- 9.1. Der KUNDE verpflichtet sich, die Mietsache nur bestimmungsgemäß einzusetzen, sie ordnungsgemäß zu behandeln, die Pflege der Mietsache gemäß den vorgeschriebenen Betriebs-, Schmier- und Wartungsanleitung durchzuführen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sorgfältig zu beachten und die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen.

- 9.2. Der jeweilige Einsatzort der Mietsache ist BASIS mitzuteilen. Der Einsatz der Mietsache ist außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist nicht gestattet. Der Einsatz außerhalb des Umkreises von 50 km ausgehend vom im Vertrag benannten Einsatzort nur nach schriftlicher Erlaubnis durch BASIS gestattet.
- 9.3. BASIS ist berechtigt, die Mietsache während der üblichen Betriebszeiten des KUNDEN zu besichtigen und zu untersuchen bzw. durch einen Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen untersuchen lassen.
- 9.4. Der KUNDE verpflichtet sich, die durch BASIS übergebene Benutzungs- und Betriebsanweisung und/oder Betriebsanweisung und/oder Schmier- und Wartungsanleitung zu der Mietsache zu beachten und einzuhalten. Die Mietsache darf durch den KUNDEN nur von in Bezug auf die Mietsache eingewiesenem oder geschultem Fachpersonal oder Erfüllungsgehilfen bedient werden.

Ergänzend zu dem abgeschlossenen Vertrag und zu diesen AGB gilt die vom KUNDEN vor Übergabe der Mietsache zu unterzeichnende „Einweisung über die bestimmungsgemäße Verwendung von Baumaschinen und Baugeräten“.

- 9.5. Bei Störungen der Mietsache oder in einem Schadensfall ist BASIS unverzüglich in Textform über Umfang, Hergang und Beteiligte der Störung oder des Schadensereignisses zu benachrichtigen und gegebenenfalls sind die Arbeiten mit der Mietsache auszusetzen. Insofern der Defekt auf unsachgemäße Benutzung durch den KUNDEN zurückzuführen ist, so ist der KUNDE auch während der Ausfallzeit zur Zahlung des Mietsatzes verpflichtet. Betriebs- und Wartungsvorschriften von BASIS sowie Weisungen zu einer betrieblich sachgemäßen Verwendung und zulässiger Belastung sind strikt einzuhalten.
- 9.6. Bei durch den KUNDEN vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldetem Verlust oder Beschädigungen der Mietsachen hat der KUNDE Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises bzw. der Reparaturkosten zu leisten und BASIS ggf. gegenüber Dritten freizustellen. Dem KUNDEN steht es in diesem Fall frei nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden als der durch BASIS geltend gemachte entstanden ist. Bei Diebstahl oder Beschädigungen der Mietsache durch Dritte ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- 9.7. Der KUNDE ist nicht befugt, gegenüber Dritten Rechte an der Mietsache einzuräumen oder Rechte aus dem geschlossenen Vertrag mit BASIS abzutreten. Insbesondere sind Untermiete oder Weiterverleihen der Mietsache untersagt. Der KUNDE hat BASIS unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die Mietsache erfolgen.
- 9.8. Bei vertragswidrigem Verhalten des KUNDEN, insbesondere bei Nichtzahlung des vereinbarten Mietpreises, ist BASIS berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Mietsache heraus zu verlangen. Zahlt der KUNDE den

fälligen Mietpreis nicht, darf BASIS diese Rechte nur geltend machen, wenn dem KUNDEN zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

10. Versicherung

- 10.1. BASIS versichert die Mietsache gegen Maschinenbruch, Elementarschäden und Diebstahl. Die Kosten der Versicherung werden im Mietvertrag gesondert ausgewiesen und sind vom KUNDEN zu tragen.
- 10.2. Wünscht der KUNDE die Befreiung von dieser Versicherung, so ist dies schriftlich zwischen den PARTEIEN zu vereinbaren und ein vergleichbarer Versicherungsschutz durch den KUNDEN gegenüber BASIS nachzuweisen.
- 10.3. Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages mit einem Dritten tritt der KUNDE seine Rechte gegen den Versicherer an BASIS zur Sicherung ihrer Forderungen ab. BASIS nimmt diese Abtretung an.
- 10.4. Erfolgt die Versicherung der Mietsache durch BASIS, gelten ergänzend die Bedingungen für die Haftungsbegrenzung aus diesen AGB.
- 10.5. Gewaltschäden sind mit der Versicherung nicht abgegolten.
- 10.6. Schäden die durch grobe Fahrlässigkeit, Alkohol-, Rauschmittel und Drogen hervorgerufen werden, sind mit der Versicherung nicht abgegolten.

11. Gewährleistung/Mängelhaftung/Rügepflicht

- 11.1. Die Rechte bei Mängeln der Mietsache richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.2. Mängelansprüche von UNTERNEHMERN, die Kaufleute i.S.d. HGB sind, setzen voraus, dass diese ihren nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Ware in Textform ordnungsgemäß nachgekommen ist. Diese Rügepflicht gilt nicht für KUNDEN, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.
- 11.3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche von UNTERNEHMERN beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang auf den UNTERNEHMER. Diese Verkürzung der Gewährleistungspflicht gilt nicht für KUNDEN, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.

12. Haftung

- 12.1. Die Ansprüche des KUNDEN auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen BASIS richten sich außerhalb des Gewährleistungsrechts ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach diesen Bestimmungen.

- 12.2. Die Haftung von BASIS ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit von BASIS, seiner Mitarbeiter, seiner Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit die Haftung von BASIS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von BASIS. Die Haftung von BASIS nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).
- 12.3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch BASIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BASIS beruhen, haftet BASIS nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.4. Sofern BASIS zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

13. Datenspeicherung und Datenschutz

Es gelten ausschließlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung auf der Internetseite <http://www.basis-schmelz.saarland/>.

14. Hinweis gemäß § 36 VSBG

- 14.1. Für KUNDEN, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit ein alternatives Streitschlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSBG anzustreben.
- 14.2. Das alternative Schlichtungsverfahren ist nicht zwingende Voraussetzung für das Anrufen zuständiger ordentlicher Gerichte, sondern stellt eine alternative Möglichkeit dar, Differenzen, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses auftreten können, zu beseitigen.
- 14.3. BASIS nimmt nicht an dem alternativen Streitschlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSBG teil.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

- 15.2. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 15.3. Ist der KUNDE Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von BASIS in 66839 Schmelz, Deutschland.
- 15.4. Dasselbe gilt, wenn der KUNDE Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis von BASIS, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.